
TOP 15:

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz - FFG)

Drucksache: 160/16

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Das Filmförderungsgesetz bildet bereits seit 1968 die Grundlage zur Förderung des deutschen Films. Die Filmförderungsanstalt erhebt hierzu eine Filmabgabe von Kinos und anderen Verwertern und unterstützt mit diesen Mitteln Kinofilme in allen Phasen des Entstehens und der Verwertung: von der Drehbuchentwicklung über die Produktion bis hin zu Verleih, Vertrieb und Video. Die Laufzeit des derzeit geltenden Gesetzes endet am 31. Dezember 2016.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Filmförderung im Wesentlichen fortgesetzt, jedoch den aktuellen technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Film- und Medienbereich angepasst werden.

Die Filmabgabe soll mit dem Ziel der Sicherung des Abgabeaufkommens moderat angepasst werden. Werbefinanzierte Videoabrufdienste sollen abgabepflichtig werden. Die Fördergremien sollen schlanker und stärker verzahnt werden, um der technischen Fortentwicklung des Filmmarktes zu begegnen. Schließlich soll eine Förderung nur erfolgen, wenn bis zur Erstaufführung eines Films wenigstens eine barrierefreie Endfassung vorliegt bzw. diese barrierefrei zugänglich gemacht wird.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Ausschuss für Kulturfragen** fordert u. a., mit der Novelle darauf hinzuwirken, dass in der Filmwirtschaft eingesetztes Personal zu sozialverträglichen Bedingungen beschäftigt wird. Er spricht sich gegen die Absicht der Bundesregierung aus, nichtgewerbliche Abspielstätten bei der Ermittlung des Zuschauererfolgs für Dokumentar- und Kinderfilme künftig unberücksichtigt zu lassen. Gerade Jugend- und Gemeindezentren, Universitäten, Kirchen, Vereine und Volkshochschulen erfüllen eine bedeutende Aufgabe gerade dort, wo gewerbliches Kino nicht (mehr) vorhanden ist. Nicht zuletzt sollten auch Produktionen mit dem Prädikat "wertvoll" in die Referenzfilmförderung mit einbezogen wer-

den.

Der **Rechtsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.